

MDR, 13.01.2011, **Vereine hoffen auf Einlenken der Staatsregierung**, -,

<http://www.mdr.de/sachsen/7990725.html>

Im Konflikt um die sogenannte Extremismus-Klausel hoffen Vereine und Landtagsopposition auf ein Einlenken der Staatsregierung. Der SPD-Politiker Henning Homan sagte, es könne nicht sein, dass die Verfassung mit einer "verfassungsfeindlichen Regelung" geschützt werden soll. Die Klausel schüre einen unnötigen Konflikt, der von der eigentlichen Aufgabe ablenke, erklärte der Grünen-Landtagsabgeordnete Miro Jennerjahn. Das eigentliche Problem sei der Rechtsextremismus im Freistaat.

Vereine und Verbände die in Sachsen Fördermittel beantragen müssen die sogenannte Extremismusklausel unterzeichnen

Gutachten: Klausel teilweise verfassungswidrig

Die Oppositionspolitiker sowie betroffene Vereine verwiesen am Montag auf einer gemeinsamen Pressekonferenz auf ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis, das mehrere Demokratie-Initiativen in Auftrag gegeben hatten. Nach Ansicht des Jura-Professors ist die Extremismus-Klausel teilweise verfassungswidrig. Sie verpflichtet Vereine bei Anträgen auf Fördermittel unter anderem dazu, sich zur Verfassung zu bekennen und alle ihre Partner auf "extremistische Strukturen" zu überprüfen. Susann Rührich vom Netzwerke Courage sagte, "wir würden gern mal wissen, wie das genau gemeint ist und was wir konkret machen sollen". Auf entsprechende Nachfragen habe die Staatsregierung bisher nicht reagiert.

Wohlfahrtsverband: Klausel im sozialen Bereich nicht umsetzbar

Die Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen, Beate Hennig, erklärte, im sozialen Bereich sei die Klausel praktisch nicht umsetzbar. "Wie soll beispielsweise ein Hospiz prüfen, ob alle, die direkt oder indirekt von einer Förderung profitieren, auch freiheitlich-demokratisch denken und handeln", fragte sie. Zudem sei aus Sicht ihres Verbandes nicht nachvollziehbar, weshalb gerade jetzt die Einführung einer solchen Klausel in die Förderkriterien notwendig sein soll. "Uns ist nicht bekannt, dass es in größerem Umfang Missbrauch von Fördergeldern gibt, der eine solche Regelung erfordert", sagte die Landesgeschäftsführerin. Die Vereine und die Opposition ließen offen, wie sie nun konkret auf die Klausel reagieren wollen. Zunächst sollen die Äußerungen der Staatsregierung während einer Debatte am Dienstag im Landtag abgewartet werden. Außerdem wolle man sehen, welche genauen Formulierungen die Zuwendungsbescheide für Fördermittel enthielten.

"Die Aufforderung, unsere Kooperationspartner auszuleuchten, erinnert eher an Methoden der Stasi und nicht an die Grundlagen einer Demokratie."

Steffen Richter, Vorsitzender des Alternativen Kultur- und Bildungszentrums Sächsische Schweiz bei der Ablehnung des sächsischen Demokratiepreises

Ulbig will an Regelung festhalten

Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) kündigte bereits an, trotz der Kritik an der Regelung grundsätzlich festhalten zu wollen. Das Innenministerium hatte die Klausel vor einem Monat eingeführt. Antragsteller müssen neben dem eigenen Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung auch "auf eigene Verantwortung" Sorge dafür tragen, dass sich beispielsweise auch Referenten zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Daraufhin war es am 9. November bei der Verleihung des sächsischen Demokratiepreises zu einem Eklat gekommen. Das "Alternative Kultur- und Bildungszentrum Sächsische Schweiz" aus Pirna hatte mit Verweis auf die Klausel seinen Verzicht auf den mit 10.000 Euro dotierten Preis erklärt.